

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SYNELTRO GmbH, CH-5103 Möriken

1 Lieferbedingungen

1.1 **Preise**

Preise in CHF, exkl. Mehrwertsteuer

1.2 **Offerten**

Gültigkeit: 30 Tage

Kommt das Geschäft nicht zustande, kann bei einer umfangreichen Offerte die Aufwendung dafür in Rechnung gestellt werden.

1.3 **Zahlung**

30 Tage netto. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

1.4 **Lieferung**

Lieferfrist gemäss Offerte. Kann die Lieferfrist durch vom Kunden verursachte Verzögerungen (Informationszufluss, Testdaten etc.) nicht eingehalten werden, so kann der daraus entstandene Mehraufwand nach Engineeringansätzen (SIA-Ansätze) verrechnet werden. Der Liefertermin verschiebt sich dann um mindestens die verursachte Verzögerungszeit.

Installation und Instruktion sind, sofern in der Offerte nicht anders vermerkt, im Preis nicht inbegriffen.

1.5 **Abnahme**

Spätestens 14 Tage nach Lieferung. Nach dieser Frist gilt die Lieferung als abgenommen.

1.6 **Eigentumsvorbehalt**

Die Lieferung bleibt Eigentum der SYNELTRO GmbH bis zum Tag der vollen Bezahlung.

1.7 **Garantie**

Interventionen und Reparaturen, welche aufgrund falscher Bedienung, selbst durchgeführten Installationen oder durch Störungen anderer Geräte oder Software erfolgen, sind durch die Garantie nicht abgedeckt und können dem Kunden verrechnet werden.

1.8 **Spezifikationen**

Gemäss Pflichtenheft bzw. Offerte oder gemäss Dokumentation des Herstellers.
Engineering- und Installationsbedingungen

2 Engineering

Unter Engineering versteht man all diejenigen Tätigkeiten deren Art und Umfang zu Beginn nicht exakt festgelegt werden können. Insbesondere sind dies: erarbeiten von Pflichtenheften, Konzepte bzw. Lösungsvorschläge, elektronische- sowie mechanische Entwicklungen, Programmierarbeiten, usw. Im Normalfall werden Rahmenschätzungen abgegeben, die nach der Erarbeitung des Konzeptes detailliert offeriert werden.

2.1 **Installation**

Installationen in der Kundenumgebung werden nur nach Zustimmung des Kunden ausgeführt. Die SYNELTRO GmbH haftet nicht für irgendwelche Schäden oder Fehlfunktionen an den Systemen, die direkt oder indirekt durch die Installationsarbeiten entstanden sind.

2.2 Tarife

Arbeiten die nicht in einer Offerte mit einem Fixpreis offeriert wurden, werden nach Aufwand zu Stundenansätzen nach SIA wie folgt verrechnet:

| | | | |
|----------|-----|--------|------------|
| Stufe A: | CHF | 210.00 | exkl. MwSt |
| Stufe B: | CHF | 180.00 | exkl. MwSt |
| Stufe C: | CHF | 155.00 | exkl. MwSt |
| Stufe D: | CHF | 132.00 | exkl. MwSt |
| Stufe E: | CHF | 110.00 | exkl. MwSt |

zuzüglich Spesen.

3 Allgemeines

3.1 Haftung

Jede Haftung, insbesondere für Folgeschäden, wird abgelehnt.

3.2 Urheberrechte

Ohne anders lautende Vereinbarung, bleibt SYNELTRO GmbH im Besitz der Urheberrechte ihrer Produkte gemäss Schweizerischem URG. SYNELTRO GmbH behält sich das Recht vor, das Urheberrecht (Copyright) im gelieferten Produkt publik zu machen.

3.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Lenzburg / AG.

3.4 Gültigkeit

Mit seiner Bestellung anerkennt der Kunde die oben erwähnten Geschäftsbedingungen.

3.5 Änderungen

Änderungen können jederzeit ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

August 2014